

Ausnahmeregelungen

Es gibt eine Reihe von Ausnahmeregelungen zur Plakettenpflicht. Ohne Plakette dürfen beispielsweise Oldtimer, landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Motorräder unterwegs sein. In Einzelfällen sind auch zeitlich befristete Ausnahmegenehmigungen möglich, etwa wenn ein Fahrzeug technisch nicht nachrüstbar ist und der Kauf eines anderen Fahrzeugs wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

Ausnahmegenehmigungen erteilen die Straßenverkehrsbehörden in Mainz und Wiesbaden. Erteilte Ausnahmegenehmigungen werden von den Städten Mainz, Wiesbaden und Frankfurt gegenseitig anerkannt. Das spart Ihnen Kosten und Zeit.

Details zu den Ausnahmeregelungen sind veröffentlicht unter www.wiesbaden.de/umweltzone und www.mainz.de/umweltzone.

Anträge können ab sofort bei den Verkehrsbehörden der beteiligten Städte Mainz und Wiesbaden gestellt werden.

Weitere Informationen

Umweltzone Wiesbaden:

www.wiesbaden.de/umweltzone

Fragen zur Umweltzone:

Umweltamt Wiesbaden

Telefon: 0611 / 313701 oder 0611 / 313600

E-Mail: umweltamt@wiesbaden.de

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen:

Ordnungsamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de

Umweltzone Mainz:

www.mainz.de/umweltzone

Informationen zur Umweltzone:

UmweltInformationsZentrum

Dominikanerstraße 2

55116 Mainz

Telefon: 06131 / 122121

E-Mail: umweltinformation@stadt.mainz.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen:

Stadtplanungsamt Abteilung Verkehrswesen

Zitadelle, Bau C

55131 Mainz

Telefon: 06131 / 123902

Fax: 06131 / 123407

E-Mail: stadtplanungsamt-verkehrswesen@stadt.mainz.de

Impressum:

Landeshauptstadt Wiesbaden · Umweltamt

Gustav-Stresemann-Ring 15 · 65189 Wiesbaden

Konzept/Gestaltung: a priori Werbeagentur, Wiesbaden

Druck: PrintPool, Taunusstein

2. Auflage: 140.000, Stand: Oktober 2012

WIESBADEN



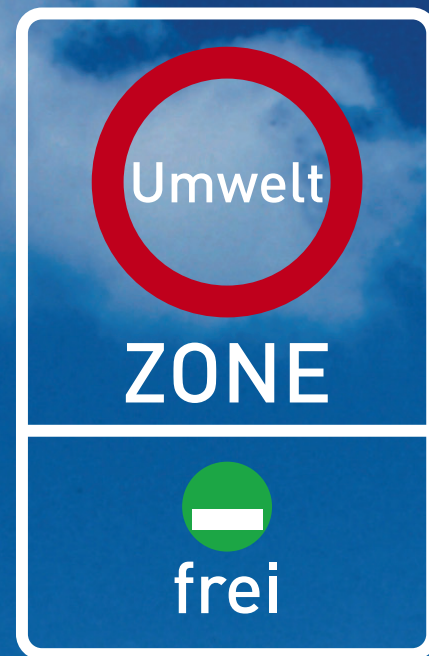
Umweltamt



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C001704



Ressourcenschonendes Produkt
Klimaneutral produziert mit
Bio-druckfarben und FSC-Mix-Papier



Die Umweltzone Mainz-Wiesbaden

Start: 1. Februar 2013

Information zur Einführung der Umweltzone



Landeshauptstadt
Mainz



Die Umweltzone Mainz-Wiesbaden

Die Umweltzone Mainz-Wiesbaden startet am 1. Februar 2013. Sie erhalten hier wichtige Informationen zur Umweltzone, zur Feinstaubplakette und zu Ausnahmeregelungen. Detaillierte Informationen finden Sie online stetig aktualisiert unter www.wiesbaden.de/umweltzone und www.mainz.de/umweltzone.

Häufig gestellte Fragen

Was ist eine Umweltzone?



In einer Umweltzone dürfen nur schadstoffarme Pkw und Lkw fahren. Für Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß besteht ein Fahrverbot. Das betrifft vor allem Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter und „Benziner“ ohne regulierten Katalysator. Die Fahrverbote sind unabhängig von der aktuellen Schadstoffbelastung.

Warum die Umweltzone Mainz-Wiesbaden?

Die Einführung einer gemeinsamen Umweltzone verbessert auf Grund der größeren Fläche die Luftqualität für die Menschen auf beiden Seiten des Rheins deutlicher, ermöglicht eine klare und einheitliche Umsetzung und verringert die Kosten für beide Städte.

Warum ist die Umweltzone notwendig?

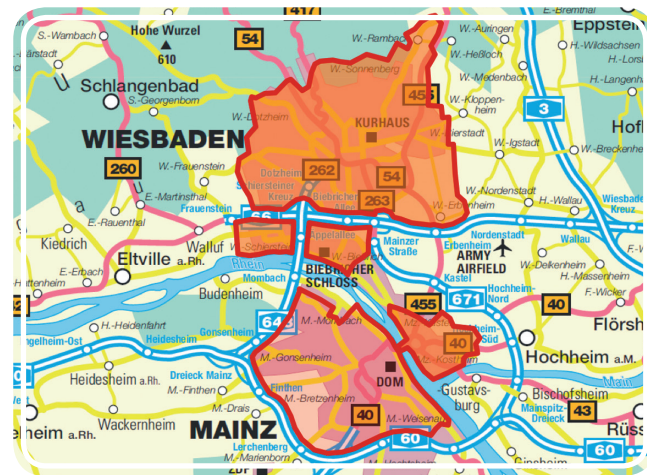
In den letzten Jahren wurden die zulässigen Grenzwerte für Feinstaub und für Stickoxide in der Luft immer wieder überschritten. Feinstaub stammt in erster Linie aus Dieselmotoren, die auch den größten Anteil an Stickoxiden freisetzen. Der geregelte Kat von Benzinern sorgt für einen vergleichsweise geringen Schadstoffausstoß.

Die Umweltzone ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung dieser Luftschadstoffe, denn sie bewirkt eine Flottenmodernisierung und fördert das Nachrüsten mit Partikelfiltern. Sie trägt so zum Schutz der persönlichen Gesundheit und des Klimas bei und bewahrt vor drohenden Strafzahlungen, die bei regelmäßigen Grenzwertüberschreitungen an die EU fällig werden können.

Welches Gebiet umfasst die Umweltzone?

Die Umweltzone umfasst die in der Karte dargestellten Bereiche des Wiesbadener Stadtgebiets. In Mainz wird die geplante Umweltzone durch den Autobahnring begrenzt, nur die beiden Industriegebiete Nord und Süd sind nicht inbegriffen. In beiden Städten sind die Autobahnen (BAB) ausgenommen.

Die Umweltzone ist an ihren Grenzen durch Verkehrsschilder gekennzeichnet. An den Einfahrtsstraßen durch



Kartengrundlage: Übersichtskarte Rhein-Main
Quelle: Tiefbau- und Vermessungsamt, Landeshauptstadt Wiesbaden

Umweltzonenschilder, an den Ausfahrtsstraßen durch Aufhebungsschilder. Wer versehentlich in die Umweltzone eingefahren ist, muss bei der nächstgelegenen Möglichkeit wenden.

Wer darf hineinfahren?

In die Umweltzone dürfen nur Fahrzeuge mit einer grünen Plakette oder einer gültigen Ausnahmegenehmigung einfahren. Bei Verstößen sind ein Bußgeld von 40 Euro sowie ein Punkt im Verkehrszentralregister fällig.

Wo gibt es die Feinstaubplaketten und was kosten sie?



Die Plaketten sind in Wiesbaden und Mainz bei den Kfz-Zulassungsstellen zu erwerben. Über www.wiesbaden.de und www.mainz.de ist die Plakette (Suchbegriff „Feinstaubplakette“) zum Preis von 6 Euro online erhältlich. Weitere Bezugsquellen sind z. B. TÜV- und Dekra-Stellen sowie zur Abgasuntersuchung berechnigte Kfz-Betriebe.

Wo und wie lange gilt die Plakette?

Die Plakette gilt in allen deutschen Umweltzonen unbefristet, allerdings nur solange das Fahrzeug das gleiche Kennzeichen hat. Auch ausländische Fahrzeuge benötigen eine Plakette.

Mein Auto erhält keine Plakette – was tun?

Lassen Sie prüfen, ob Ihr Fahrzeug mit einem Partikelfilter bzw. mit einem geregelten Katalysator nachgerüstet werden kann. Die Nachrüstung von Diesel-Pkw wird bis Ende 2013 finanziell gefördert. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/pmsf/index.html.